

An das
Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.397.162

Begutachtungsverfahren

Bundesgesetz, mit dem das Flughafenentgeltegesetz geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 2. Juni 2021 unter der Geschäftszahl 2021-0.392.917 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Flughafenentgeltegesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeine Anmerkung

Die zitierte Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte nennt expressis verbis nur Umweltschutz als öffentliches Interesse. Die avisierte Aufnahme von Standortbelangen unterliegt demnach einem rechtlichen Interpretationsspielraum und damit Risiken.

Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken, dass hinterfragt wird, ob mit gegenständlichem Regelungsvorhaben tatsächlich keine finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Da ein Aspekt der Novelle eine zeitlich befristete alternative Berechnungsmethode für die Flughafenentgelte ist, erscheint das

Vorhandensein finanzieller Auswirkungen naheliegend. Demnach darf angeregt werden nochmals zu prüfen, ob finanzielle Auswirkungen vorliegen sowie eine Behandlung der Wirkungsdimension Unternehmen vorzunehmen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird ersucht, die **WFA zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**.

Wien, 9. Juni 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt